

Bulletin | 2012

Das Namensrecht wird einfacher – neues Namensrecht in der Schweiz

Am 30. September 2011 stimmten National- (117 Ja, 72 Nein) und Ständerat (32 Ja, 6 Nein) einer Änderung des Namensrechts zu. Dieses wurde von Grund auf überarbeitet und neu ausgestaltet.

In der Zwischenzeit ist die Referendumspflicht abgelaufen. Noch muss der Bundesrat aber über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Gesetzes entscheiden. Damit geht ein jahreslanges Ringen um eine diskriminierungsfreie Regelung der Namensfrage zu Ende. Die Vorlage geht auf eine parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer aus dem Jahre 2003 (!) zurück.

Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?

Bei Heirat behalten neu beide Eheleute ihren Ledignamen/Nachnamen. Ursula Müller bleibt Ursula Müller, Hans Meier bleibt Hans Meier. Jeder Ehegatte behält nun auch bei Eheschliessung sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Behalten beide Eheleute ihren Ledignamen, müssen sie für den Fall der künftigen Geburt eines Kindes aber bereits bei der Heirat einen der beiden Ledignamen als Familiennamen bestimmen.

Die Eheleute können bei der Heirat aber auch erklären, dass sie entweder den Ledignamen des Mannes oder jenen der Frau als gemeinsamen Familiennamen tragen wollen. Ebenfalls eingeführt wird die Möglichkeit für Personen in eingetragener Partnerschaft, einen der beiden Ledignamen als gemeinsamen Namen zu wählen.

Einen Doppelnamen, bei dem die Frau ihren oder der Mann seinen Namen ohne Bindestrich voranstellt (Bsp. Müller Meier), kann man nicht mehr bilden. Bereits Verheiratete können ihren Namen, wenn sie diesen bei der Heirat vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes geändert haben, jederzeit ändern und den Ledignamen wieder annehmen.

Geschiedene können ihren ledigen Namen jederzeit mit einer einfachen Erklärung wieder annehmen. Sie können aber auch den mit der früheren Heirat erhaltenen Namen behalten.

Name des Mannes übernehmen

◀◀ Warum nimmt eine moderne junge Frau heutzutage noch den Familiennamen ihres Ehemannes an?

Obwohl bei meiner Heirat 2006 bereits die Möglichkeit bestand ganz unkompliziert meinen ledigen Namen zu behalten, habe ich mich entschieden den Familiennamen meines Mannes anzunehmen. Dafür gab es verschiedene Gründe. Der banalste davon ist, dass mir der Nachname meines Gatten einfach besser gefällt als mein lediger Name. Ausserdem war es für mich naheliegend und stimmig, dass wir als junge Familie alle denselben Namen – einen Familiennamen – tragen (zum Zeitpunkt der Hochzeit waren wir bereits Eltern einer 2-jährigen Tochter). Meinen ledigen Namen kann ich ja jederzeit mit Bindestrich anfügen, wenn ich das möchte. Die Entscheidung hatte ich schnell gefällt, getreu meiner Überzeugung, dass Entscheidungen, nach dem Bauchgefühl getroffen, selten bereut werden. Der neue Name war für mich – ähnlich wie der Ehering – schlicht ein Symbol eines neuen Lebensabschnittes.

Ich finde, man sollte das Thema nicht überbewerten, denn in einer Ehe gibt es bestimmt wichtigere Dinge, als den Familiennamen. Deshalb begrüsse ich es sehr, dass zukünftig alle ganz unkompliziert frei wählen können, welchen Namen sie offiziell tragen wollen. ▶▶

Eva Thüler-Wegmüller

Neues Namensrecht in der Schweiz

Warum soll ich meinen Namen ändern?



Ja, ich bin eine der Mütter, die anders heissen als ihre Kinder, weil ich mich bei der Heirat entschieden habe, meinen Mädchennamen zu behalten.

Mein Mann muss in Kauf nehmen, dass er manchmal Herr Furrer genannt wird, wenn er sich in meinem beruflichen oder politischen Umfeld bewegt. Dafür werde ich – vor allem von den Lehrerinnen (!) meiner Kinder – immer wieder als Frau Giezendanner angesprochen. Kein Problem, denn Giezendanner ist ja der Name meiner Familie. Und die Verwirrung fremder Personen, die am Telefon nicht den erwarteten Namen Furrer oder Giezendanner hören, gehört auch dazu.

Das Risiko, von aussen nicht mit meiner künftigen Familie in Verbindung gebracht zu werden, nahm ich beim Entscheid meinen Mädchennamen zu behalten auf mich. Seither trage ich einen Doppelnamen ohne Bindestrich. Bei meiner Heirat war ich gut 30 Jahre alt und durch meine damalige berufliche Funktion in einem grossen Jugendverband schweiz- und europaweit bekannt. Mein Name bedeutete mir etwas und ich hatte mir im wahrsten Sinne des Wortes, einen Namen erarbeitet und gemacht.

Sollte ich in dieser Situation meinen Namen ändern und – vor allem im Ausland – immer wieder erklären müssen, weshalb ich nun plötzlich einen anderen Namen trug? Kam noch dazu, dass der Name Giezendanner in der Region Bern kaum bekannt und im Ausland fast nicht auszusprechen ist. Unter diesen Umständen war mir der schwerfällige Doppelnamen lieber, den konnte ich im Notfall oder beim Unterschreiben auf meinen ursprünglichen Namen verkürzen.

Trotz aller manchmal verwirrenden, manchmal amüsanten Situationen habe ich meinen Entscheid nie bereut. Auch meine Familie kennt nichts anderes und seit ich als Gemeindepräsidentin politisch tätig bin, sind die Kinder manchmal sogar froh, werden sie nicht sofort von jedermann mit ihrem Mami in Verbindung gebracht!



Regula Furrer Giezendanner

Name des Kindes

Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet und tragen sie verschiedene Namen, so erhält das Kind denjenigen Ledignamen, den die Eltern bei der Eheschliessung zum Namen ihrer gemeinsamen Kinder bestimmt haben (s.o.). Die Eltern können jedoch innerhalb eines Jahres seit der Geburt des ersten Kindes gemeinsam verlangen, dass das Kind den Ledignamen des anderen Elternteils trägt.

Sind die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet, erhält das Kind wie bis heute den Namen der Mutter. Neu können ledige Eltern innerhalb eines Jahres seit der Geburt des Kindes gemeinsam erklären, dass es den Namen des Vaters tragen soll. Voraussetzung dafür ist die gemeinsame elterliche Sorge.

Das Kind erhält das Bürgerrecht des Elternteils, dessen Namen es trägt.

Weitere Änderungen

Die neuen Gesetzesbestimmungen sehen auch eine Lockerung für den Wechsel des Namens/Vornamens (unabhängig vom Zivilstand) vor. Neu werden achtenswerte Gründe verlangt, bis jetzt waren wichtige Gründe die Voraussetzung und die bisherige Praxis des Bundesgerichtes war sehr restriktiv. Damit erhoffen sich auch Personen eine Erleichterung, die ihren Vornamen ihrem gelebten Geschlecht anpassen wollen.

Mit diesen Änderungen entspricht das Namens- und Bürgerrecht nun den Voraussetzungen des Diskriminierungsverbotes der Bundesverfassung und den Vorgaben der Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der die Schweiz gerügt hatte.

Regula Furrer Giezendanner

Quellen: Frauenzentrale Zürich, Bulletin 4-11
www.admin.ch | www.humanrights.ch

Noch bis zum 26. Mai 2012 trägt der Käfigturm Pink.

Seit mehreren Jahren macht das Kinderhilfswerk Plan mit der Kampagne «Because I am a Girl» auf die Situation von Mädchen in Entwicklungsländern aufmerksam. Im Rahmen dieser Kampagne wird die Erlebnisausstellung «Weil wir Mädchen sind...» nun zum ersten Mal in der Schweiz gezeigt. Wie meistern Mädchen im Sahel, in Indien und in den Anden ihren Alltag? Djenebou aus Mali, Asha aus Indien und Yosefin aus Ecuador zeigen wie sie leben und arbeiten, welche Sorgen und Träume sie haben.

Die Ausstellung ist Montag bis Samstag geöffnet und dauert noch bis 26. Mai 2012. Weitere Informationen zur Ausstellung im Käfigturm erfahren sie unter www.plan-schweiz.ch/ausstellung.

Kanton Bern als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet

Name der Frau als Familienname

« Von Anfang an war für meinen Partner und mich völlig klar, dass wir beide nach unserer Heirat den eigenen Namen, der uns ja immerhin 30 resp. 34 Jahre begleitet hatte, behalten wollten. Aber es musste eben auch ein gemeinsamer Familienname gewählt werden. Wer von uns beiden sollte nun also offiziell den Doppelnamen tragen und wessen Name sollte als Familienname gewählt und den eventuell später einmal geborenen Kindern weitergeben werden? Da fingen sie dann an die Diskussionen...

Nach einigem Hin und Her mit Pros und Contras für beide Versionen, liess sich mein Partner von meinem Namen als Familiennamen überzeugen. Natürlich ging es bei dieser Wahl auch darum, in der oft noch traditionell geprägten Familiennamenswahl der Schweiz (Name des Mannes = alleiniger Familienname) ein kleines Zeichen der Gleichstellung von Mann und Frau zu setzen.

Diese Variante wurde, wenn ich mich recht erinnere, in unserem Heiratsjahr (2000) neu eingeführt. Ich erinnere mich, dass wir beim Abholen unserer Papiere auf dem Zivilstandesamt Bern mehrmals erklären mussten, für welche Möglichkeit wir uns entschieden hatten. Und als uns die Mitarbeiterin danach immer noch fragend anschaute, hielten wir ihr die Infobroschüre, die alle 4 Namensvarianten auflistete unter die Nase und zeigten mit dem Finger auf «die da!». Interessant ist dabei übrigens auch, dass für diese Namensführung damals wie heute ein kostenpflichtiges Gesuch beim Regierungsverwaltungsamt gestellt werden muss.

Wenn Paare jeweils anmerken, die Namensführung habe so rein gar nichts mit der Gleichstellungsfrage zu tun, ihnen wäre eben ein einziger gemeinsamer Familienname wichtig, frage ich mich schon, weshalb denn dabei so selten der Name der Frau zum Zug kommt...

Regula Kläy



Is erster Kanton wird der Kanton Bern als familienfreundlicher Arbeitgeber ausgezeichnet, der die Gleichstellung von Mann und Frau fördert. Das Zertifikat «Familie UND Beruf» wird von der externen Fachstelle UND verliehen.

Die Fachstelle hat die Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Kantons evaluiert und mit dem Personalamt Massnahmen zur Optimierung und Sicherung des bereits Erreichten erarbeitet.

Die feierliche Übergabe der Zertifizierung bildet den erfolgreichen Abschluss eines mehrjährigen Arbeitsprozesses. Die Fachstelle «UND. Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen» zertifiziert Arbeitgeber, die ihre personalpolitischen Grundsätze hinsichtlich der Familienfreundlichkeit und Gleichstellung der Geschlechter evaluieren lassen, diese zielgerichtet optimieren und strukturell verankern. Der Kanton Bern hat die hohen Anforderungen bestanden und zeichnet sich damit als familienfreundlicher Arbeitgeber mit einer fortschrittlichen, innovativen und nachhaltigen Unternehmenskultur aus.

Der Zertifizierungsprozess begann im Jahr 2008 mit einer umfassenden Analyse der Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten durch die Fachstelle. Dem Kanton Bern wurde in der Gesamtbewertung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Positiv bewertet wurden insbesondere die zeitliche und örtliche Flexibilität (Jahresarbeitszeit bzw. Telearbeit), die finanziellen Betreuungsleistungen für Familien, die Gleichstellungsrichtlinien, der Lohngleichheit für Frauen und Männer, das Führen einer Genderkonferenz und die Ansprechstellen bei sexueller Belästigung oder Mobbing.

In Zusammenarbeit mit dem Personalamt wurden zusätzliche Massnahmen zur Optimierung definiert. Teil dieser Massnahmen war die Ausarbeitung eines mehrjährigen Aktionsplans, der die Konsolidierung und Optimierung des heutigen Standards für die Zukunft sichern soll. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen hat der Kanton Bern bewiesen, dass ihm die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie die Gleichstellung von Mann und Frau wichtige Anliegen sind und er diese Faktoren kontinuierlich stärken will, auch im Hinblick auf den Wettbewerb um kompetente und motivierte Mitarbeitende. Besonders für junge Leute seien die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der beruflichen Tätigkeit ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Arbeitgebers, sagte Finanzdirektorin Beatrice Simon in ihrer Rede.

Herausgeberin
Frauenzentrale BE
Zeughausgasse 14, 3011 Bern
T 031 311 72 01
sekretariat@frauenzentralebern.ch
www.frauenzentralebern.ch

Bulletin
Regula Furrer Giezendanner,
Eva Thüler

Grafische Gestaltung
Michèle Petter Sakthivel

Druck
Geiger Druck AG

Erscheint 4-mal jährlich
Auflage 1000

Veranstaltungen

Führung zur Psychiatriegeschichte und Wechsausstellung «Einblicke»

im Psychiatrie-Museum Bern, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern, Bolligenstrasse 111, 3000 Bern 60

Die Dauerausstellung im Psychiatriemuseum zeigt die Bernische Psychiatrie vor und nach dem Bau der Waldau. Der Rundgang durch die Ausstellung dokumentiert etappenweise Geschichte und Wandel der bernischen Psychiatrie. Er führt vom Spätmittelalter über die Zeit der Reformation bis zum Bau des Tollhauses (1749) und dessen Erweiterungen, von der Gründung der «Irren-, Heil- und Pflegeanstalt Waldau» bis zur heutigen modernen psychiatrischen Universitätsklinik.

Neben historisch wichtigen Gegenständen und Dokumenten beherbergt das Museum auch eine Sammlung bildnerischer Patientenarbeiten, die mehrheitlich der Psychiater Walter Morgenthaler (1882-1965) gesammelt hat. Die Ausstellung umfasst über 2500 Bilder (Zeichnungen, Aquarelle, Ölbilder und Collagen), rund 1500 Textblätter sowie viele Stoffarbeiten (etwa Puppen), aber auch Objekte aus Holz, Ton, Keramik und anderen Materialien.

Zusätzlich wird die aktuelle Wechsausstellung «Einblicke» mit Werken von verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern der UPD Waldau besichtigt.

Dienstag, 24. April 2012, 14.30 – 16.00 Uhr

Treffpunkt: 14.15 Uhr vor dem Psychiatriemuseum (Pfründerhaus).

Anreise mit ÖV: Ab Bern HB BERNMOBIL Bus 10 bis Waldeck | RBS Bus 44 alle 30 Min (jeweils xx:26 und xx:56) bis UPD Waldau

Kosten Führung: Fr. 5.– für Mitglieder
Fr. 8.– für Nichtmitglieder
Plus Eintritt (Gruppentarif) Fr. 10.– (Mit Museumspass und Raiffeisenkarten Eintritt gratis).

Anmeldung bis 12. April 2012 an: Sekretariat Frauenzentrale BE, Zeughausgasse 14, 3011 Bern, Mail: sekretariat@frauenzentralebern.ch oder über www.frauenzentralebern.ch.

Zu guter Letzt

Schwanger?

Dann nutzen Sie doch Mamagenda – die digitale Agenda zur Begleitung schwangerer Mitarbeiterinnen und ihrer Vorgesetzten. Die benutzerfreundliche digitale Agenda enthält viele Informationen rund um das Thema Schwangerschaft und Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber/Arbeitgeberin. Sie ist jederzeit im Internet abrufbar. Das Arbeitsinstrument informiert Mitarbeiterinnen und unterstützt Vorgesetzte bei der Begleitung von Mitarbeiterinnen durch die Phasen Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub und Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Weitere Informationen auf www.mamagenda.ch.

Ein Kind adoptieren?

Seit einiger Zeit gibt es in Bern die Beratungsstelle adoptis. Diese berät und begleitet Adoptiveltern, Adoptivfamilien und auch Paare, die sich die Adoption eines Kindes überlegen sowie Fachpersonen.

Priti Aeschbacher, welche die Beratungsstelle aufgebaut hat, berät und begleitet in jeder Phase der Adoption, basierend auf den persönlichen Anliegen und Bedürfnissen. Auf ihrer Homepage www.adoptis.ch schreibt sie:

«Adoptiert zu werden, ist eines der bedeutendsten Ereignisse im Leben eines Kindes. Die Adoption eines Kindes ist eine der bedeutendsten Entscheidungen, die eine Person in ihrem Leben trifft».